



Amt für Soziales, Wohnen
und Integration
Die Integrationsbeauftragte
Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen
Tel.: 02102-550-5096
E-Mail: imf@ratingen.de
Internet: www.ratingen.de

Fotonachweis:
Stadt Ratingen

INTEGRATIONSRAT WAHL 2020

Informieren - Kandidieren - Mitbestimmen

www.integrationsrat-ratingen.de

Einreichen von
Wahlvorschlägen
bis zum 27. Juli!

DER INTEGRATIONS RAT

Am **13. September 2020** wird zusammen mit den Kommunalwahlen ein neuer Integrationsrat gewählt.

Der Integrationsrat ist das kommunale Fachgremium zur Förderung der Integration, politischen Partizipation und gesellschaftlichen Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Er ist zugleich die demokratisch legitimierte Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber dem Rat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Der Integrationsrat der Stadt Ratingen besteht aus 18 Mitgliedern. Zwölf Mitglieder werden in geheimer Wahl von den Wahlberechtigten direkt gewählt und sechs Mitglieder werden vom Rat der Stadt entsandt.

WER DARF DEN INTEGRATIONS RAT WÄHLEN (AKTIVES WAHLRECHT)?

Wahlberechtigt ist - bis auf wenige Ausnahmen - jede Person, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Das gilt auch für alle Doppelstaatler, die neben der deutschen eine andere Staatsbürgerschaft haben. Staatenlose, Spätaussiedler und Eingebürgerte sind ebenfalls wahlberechtigt. Zu den Letztgenannten zählen auch Kinder von ausländischen Eltern, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem 28. August in Ratingen ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Asylbewerber im laufenden Verfahren und Geduldete!

WER DARF FÜR DEN INTEGRATIONS RAT KANDIDIEREN (PASSIVES WAHLRECHT)?

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen (siehe oben) sowie alle deutschen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ratingen sofern sie am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich bereits seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- seit mindestens drei Monaten, also ab dem 13. Juni, in Ratingen ihre Hauptwohnung haben.

WIE ERFOLGT DIE KANDIDATUR?

Eine Kandidatur kann als **Einzelbewerberin bzw. -bewerber** oder im Zusammenschluss von mehreren Personen als **Listenvorschlag** erfolgen.

Für die Wahlvorschläge sind zwingend die amtlichen Formulare zu verwenden. Die Formulare sind im Bürgerbüro und als Download auch auf der Homepage des Integrationsrates erhältlich.

WO UND BIS WANN KÖNNEN WAHLVORSCHLÄGE EINGEREICHT WERDEN?

Wahlvorschläge können ab sofort erfolgen. Sie müssen bis **spätestens 27. Juli um 18.00 Uhr** eingereicht werden. Die Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge erfolgt im Bürgerbüro.

WO SIND WEITERE INFORMATIONEN ZU ERHALTEN?

Auf der Homepage des Integrationsrates sind alle wesentlichen Informationen zur Wahl veröffentlicht. Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Integrationsrates.

- **www.integrationsrat-ratingen.de**
- Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Postanschrift: Postfach 101740,
40837 Ratingen
Büro: Rathaus-Gebäude, Minoritenstr. 2-6,
Zimmer-Nr. 2.12 u. 2.14
Telefon: (02102) 550 - 5096 / 5098
E-Mail: imf@ratingen.de

Rechtlicher Hinweis:

Es gilt die Wahlverfahrensordnung für den Integrationsrat der Stadt Ratingen in Verbindung mit § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und dem Kommunalwahlgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.